

Informationen für Träger

Folgende Kriterien sind für die Auszeichnung als „FaireKITA-Träger“ zu erfüllen:

1. Beschlussfassung

„Der Träger/Die Geschäftsführung (z.B. die Stadt Herne) beschließt im Jahr _____ in einem Prozess von ____ Jahren alle ____ Kindertageseinrichtungen des Trägers _____ als FaireKITA auszeichnen zu lassen. Des Weiteren möchte der Träger _____ als FaireKITA-Träger ausgezeichnet werden und unterstützt seine Einrichtungen auf dem Weg zur Auszeichnung. Der Träger _____ verwendet dauerhaft mind. 2 Produkte aus Fairem Handel bei Besprechungen und Veranstaltungen und strebt eine schrittweise Erweiterung des fairen Produktsortiments an.

Der Beschluss sollte idealerweise von allen Steuerungsgruppenmitgliedern (siehe 2.), mind. aber vom Träger (z.B. Geschäftsführung, Leiter Jugendamt, Stadtspitze o.ä.) und einer Vertretung der Kindertageseinrichtungen (z.B. Einrichtungs-Leitung) unterzeichnet werden.

2. Steuerungsgruppe

Sie gründen eine Steuerungsgruppe, diese sollte bestehen aus: einer Vertretung des zuständigen Trägers bzw. Fachbereichs (z.B. Kinder-Jugend-Familie), Fairtrade-Beauftragte*r der Kommune (wenn vorhanden, z.B. aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Agendabüro o.ä.), mind. einer Vertretung aus den Kindertageseinrichtungen (z.B. Einrichtungs-Leitung, päd. Fachkraft). Weitere Steuerungsgruppenmitglieder könnten Vertreter*innen aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Beschaffung oder Kooperationspartner*innen sein.

Individuelle Absprachen je nach Trägerstruktur sind mit der Projektstelle möglich.

Sie treffen sich mind. 2x im Jahr, um sich über den Prozess auszutauschen und mögliche Strategien zu überprüfen. Hierzu führen sie bitte Teilnehmerlisten und Kurzprotokolle.

3. Verwendung von fairen Produkten

Sie verwenden dauerhaft mind. zwei Produkte aus Fairem Handel in Besprechungen sowie bei Trägerveranstaltungen (z.B. Kaffee, Tee, Obst) und streben eine schrittweise Erweiterung des fairen Produktsortiments an (siehe Beschluss). Indem sie als Träger faire Produkte nutzen, sind sie auch Vorbild für Ihre Einrichtungen.

4. Unterstützung der Kitas

Sie unterstützen ihre eigenen Kindertageseinrichtungen dabei, sich als FaireKITAs auszeichnen zu lassen und den Titel alle drei Jahre zu erneuern.

Hierzu zählen regelmäßige Informations- und Fortbildungsangebot für das Einrichtungspersonal (gerne in Kooperation mit der Projektstelle FaireKITA NRW oder mit lokalen Initiativen und Organisationen aus dem Themenbereich, bspw. die ev. Erwachsenenbildung). Sie behandeln das Thema in ihrem Qualitätsmanagement sowie in Leitungskonferenzen.

Außerdem unterstützen Sie Ihre Einrichtungen bei der Umsetzung der Bildungsarbeit zum Fairen Handel mit den Kindern, bspw. ergänzen sie entsprechende Bücher in ihrer Fachbibliothek, stellen Bildungsmaterialien zur Verfügung (bspw. das Material der Projektstelle FaireKITA NRW) oder geben ihren Kitas die Möglichkeit (kostenfrei) Lernorte zu nutzen.

Darüber hinaus ermöglichen Sie auch ihren Einrichtungen einen fairen und nachhaltigen Einkauf (bspw. über ein festes Budget für faire Produkte, faire Produkte in Rahmenverträgen o.ä.). Weitere Bereiche, wie z.B. Dienstkleidung (faire Team-Shirts), faire Fußbälle für alle Kitas o.ä. sind möglich.

Ihr Unterstützungsangebot stellen sie bitte in ihrer Bewerbung deutlich dar.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Sie informieren über die Kanäle des Trägers (z.B. Homepage, Pressestelle, Social Media, Jahresberichte etc.) über das Projekt FaireKITA, das Engagement Ihrer Einrichtungen und Ihres Trägers und tragen dies auf Veranstaltungen in die Öffentlichkeit (z.B. bei Stadtfesten o.ä.).

Bitte reichen Sie mind. zwei Nachweise bei Ihrer Bewerbung ein.

6. Ausgezeichnete Kitas

Mind. 2/3 ihrer Kindertageseinrichtungen sind bereits ausgezeichnet, die noch fehlenden befinden sich im Prozess.

Bitte reichen Sie mit der Bewerbung eine Liste aller Einrichtungen Ihres Trägers (bereits ausgezeichnet und nicht ausgezeichnet) ein.